

**Allgemeine Mandatsbedingungen**  
**der HUFER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Holstenwall 7, 20355 Hamburg**

**§ 1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** und dem Mandanten.

**§ 2 Mandatsbegründung**

Ein Mandatsverhältnis wird erst begründet, wenn eine schriftliche Annahme/ Bestätigung des Ersuchens um ein Mandat durch **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** erfolgt.

**§ 3 Korrespondenz**

Der Mandant und **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** korrespondieren neben Brief- und Faxverkehr auch telefonisch und elektronisch (per E-Mail). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass E-Mail-Kommunikation unsicher ist und dadurch evtl. erforderliche Schriftform nicht eingehalten wird. Nicht ausgeschlossen ist der Zugriff für unberechtigte Dritte. **Eine Haftung für derartige Zugriffe wird hiermit ausgeschlossen.** E-Mails können auch im Spamordner landen oder aus anderen technischen Gründen nicht zugehen. Bei fristgebundenen E-Mails des Mdt. an **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** hat der Mdt. daher den Zugang sicher zu stellen (Anruf, Lesebestätigung). Andernfalls ist eine Haftung von **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** ausgeschlossen. Dem Mandanten steht es frei, der elektronischen Kommunikation zu widersprechen. In diesem Fall wird **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** die Kommunikation per Post führen, wodurch zusätzliche Kosten (Porto, Kopiekosten) anfallen können.

**§ 4 Vergütung**

Die Vergütung der **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** bestimmt sich nach einer individuellen Vereinbarung. Fehlt eine solche, richtet sich die Vergütung sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich streitwertabhängig nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der bei Mandatsbegründung gültigen Fassung. Für eine **Erstberatung** fällt eine Gebühr in Höhe von 250,00 € netto, für Verbraucher in Höhe von 190,00 € netto an, § 34 Abs. 1 RVG. **Deren Anrechnung auf spätere Tätigkeiten findet nicht statt.**

**§ 5 Wertgebühren-Hinweis gem. § 49 b. Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung**

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, auf Basis eines Gegenstandswertes.

**§ 6 Zahlung des Honorars/ Verrechnung**

Aufrechnungen gegen Honorarforderungen der **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** sind berechtigt, für den Mandanten entgegengenommene Gelder mit eigenen Vergütungs- und Vorschussforderungen gegenüber dem Mandanten zu verrechnen resp. aufzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn Fremdgeld aus einem anderen Mandat stammt als die Forderung. Eine Verrechnung mit zweckgebunden zur Verfügung gestellten Fremdgeldern bedarf der vorherigen Zustimmung des Mandanten. Im Verzugsfall werden **Mahngebühren** erhoben (40 € pro Mahnung, für Verbraucher: 5,00 € pro Mahnung, § 288 BGB).

**§ 7 Zurückbehaltungsrecht/ Aufbewahrung von Unterlagen**

Bis zum vollständigen Ausgleich der Honorare und Auslagen hat **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** an überlassenen Unterlagen gegenüber dem Mandanten ein Zurückbehaltungsrecht, sofern dies nach den Umständen nicht unangemessen ist. Die Pflicht der **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** zur Aufbewahrung der überlassenen Unterlagen erlischt fünf Jahre nach Beendigung des Mandates.

**§ 8 Urheberrecht**

An den von **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** gefertigten Verträgen bestehen Urheberrechte. Diese dürfen nicht ohne Zustimmung vervielfältigt oder unbefugt Dritten überlassen werden. Geschieht dies dennoch, ist ein Wertausgleich zu entrichten. Ferner ist die Haftung in diesen Fällen ausgeschlossen.

**§ 9 Anwaltshaftung/ Haftungsbeschränkung**

Die Rechtsanwälte der **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB** haben gemäß § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Tätigkeiten in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt den Anforderungen des § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung. Berufshaftpflichtversicherungen der **HUFER Rechtsanwälte PartG mbB**

HDI Gerling Firmen und Privat Vers. AG, Postfach 2127, 30021 Hannover

**§ 10 Schlussbestimmungen**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird im kaufmännischen Rechtsverkehr und soweit rechtlich zulässig, Hamburg vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelungen des UN-Kaufrechts sind nicht anwendbar.